

**Sicherheitsdatenblatt (SDB) für  
CemFlow® TOP Komponente A**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
und Richtlinie 98/24/EG

Version: 1.4	Keine Änderungen gegenüber der Vorversion!	erstellt am:	08.12.2020
		überarbeitet am:	09.01.2024

**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**
**1.1 Produktidentifikator**

CemFlow® TOP Komponente A

**1.1.1 UFI Code**

QRU3-DOJ9-400A-U4SW

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Produktverwendung: Epoxidharzbeschichtung zur Beschichtung von CemFlow®-Zementfließestrich

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Heidelberg Materials Beton DE GmbH, Berliner Str. 6, 69120 Heidelberg  
E-Mail sachkundige Person: cemflow@heidelbergmaterials.com



**1.4 Notrufnummer**

Notfallauskunft: Giftinformationszentrum Nord / Tel.: +49 551 19240 / Erreichbarkeit: täglich 24h erreichbar

**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**
**2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**2.2 Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme:	 
Signalwort:	Achtung
Gefahrenhinweise:	H315 Verursacht Hautreizungen H317 Kann allergische Reaktionen auslösen H319 Verursacht schwere Augenreizungen H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

# Sicherheitsdatenblatt CemFlow® TOP, Komponente A

Sicherheitshinweise:	<p>Prävention:</p> <p>P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden</p> <p>P264 Nach Gebrauch die Haut gründlich waschen</p> <p>P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden</p> <p>P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen</p> <p>Reaktion:</p> <p>P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen</p> <p>P391 Verschüttete Mengen aufnehmen</p>
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <math>\leq 700</math></li> <li>- Oxiran, Mono [(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate</li> <li>- Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <math>\leq 700</math></li> </ul>

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe <b>Chemische Bezeichnung</b> <b>CAS-Nr.</b> <b>EG-Nr.</b> <b>Registriernummer</b>	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht $\leq 700$  25068-38-6 500-033-5 01-2119456619-26-XXXX	Eye Irrit.2; H319  Skin Irrit.2; H315  Skin Sens.1; H317  Aquatic Chronic2; H411	$\geq 25$ - < 40
Oxiran, Mono [(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate  68609-97-2 271-846-8 01-2119485289-22-XXXX	Skin Irrit.2; H315  Skin Sens.1; H317	$\geq 2,5$ - < 5
Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht $\leq 700$  9003-36-5 500-006-8 01-2119454392-40-XXXX	Skin Irrit.2; H315  Skin Sens.1; H317  Aquatic Chronic2; H411	$\geq 2,5$ - < 5
Benzylalkohol  100-51-6 202-859-9 01-2119492630-38-XXXX	Acute Tox.4; H302 Acute Tox.4; H332 Eye Irrit.2; H319	$\geq 1$ - < 2,5

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Symptome

Allergische Reaktionen, Übermäßiger Tränenfluss, Hautrötung, Dermatitis.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### Risiken

Reizende Wirkungen, sensibilisierende Wirkungen, verursacht Hautreizungen, kann allergische Hautreaktionen verursachen, verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Im Brandfall zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständiger Schaum/Löschpulver verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

#### Weitere Informationen

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe unter Abschnitt 8). Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Hinweise zur Entsorgung siehe unter Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

- Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
- Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen
- Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Personen die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

#### Lagerklasse (TRGS 510)

10, brennbare Flüssigkeiten

#### Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

In Bereichen in denen gearbeitet wird nicht rauchen, essen oder trinken.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter*	Grundlage
Benzylalkohol	100-51-6	AGW (Dampf und Aerosole)	5 ppm 22 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs-faktor (Kategorie)	2;(I)			

\*Die oben genannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes

#### Weitere Informationen

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen, Hautresorptiv. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Augenspülflasche mit reinem Wasser
Handschutz	Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten. Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm). Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0,4 mm) Durchdringungszeit >30 min.
Haut- und Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) A1: <1.000ppm; A2: <5.000ppm; A3: <10.000ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (EN 689-Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen). Dies gilt vor allem am Misch- und Rührplatz. Falls dies nicht ausreichend ist, um die die Konzentrationen unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

#### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a)	Aggregatzustand	Flüssig
b)	Farbe	farblos
c)	Geruch	Sehr schwach
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Angaben
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Angaben
f)	Entzündbarkeit	Keine Angaben
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Angaben
h)	Flammpunkt	ca. 89° C
i)	Zündtemperatur	Keine Angaben
j)	Zersetzungstemperatur	Keine Angaben
k)	pH-Wert	ca. 6
l)	Kinematische Viskosität	>20,5 mm <sup>2</sup> /s (40°C)
m)	Löslichkeit	Unlöslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Angaben
o)	Dampfdruck	0,001 hPa
p)	Dichte und/oder relative Dichte	Ca. 1,6 g/cm <sup>3</sup> (20° C)
q)	Relative Dampfdichte	Keine Angaben
r)	Partikeleigenschaften	Keine Angaben

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

b) Ätz- und Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen

- c) Schwere Augenschädigung/-reizung:  
Verursacht schwere Augenreizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:  
Kann allergische Reaktionen verursachen
- e) Keimzell-Mutagenität:  
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen
- f) Karzinogenität:  
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen
- g) Reproduktionstoxizität:  
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen
- h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:  
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen
- i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:  
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen
- j) Aspirationsgefahr:  
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤700:

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): >5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität: LD50 Dermal (Kaninchen): >20.000 mg/kg

Oxiran, Mono [(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate:

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): >5.000 mg/kg

Benzylalkohol:

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): 1.620 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): >4.178 mg/l, Expositionszeit: 4h; Testatmosphäre: Staub/Nebel

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

<b>Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700</b>	
Toxizität gegenüber Fischen	LC 50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 2mg/l Expositionszeit: 96h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Tieren	EC 50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >100 mg/l Expositionszeit: 48h
<b>Benzylalkohol</b>	
Toxizität gegenüber Fischen	LC 50 (Fisch): >100mg/l Expositionszeit: 96h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC 50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >100mg/l Expositionszeit: 48h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich. Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR – UN 3082  
IMDG – UN 3082  
IATA – UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR – Umweltgefährdender Stoff, flüssig, N.A.G. (Epoxidharz)  
IMDG – Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S., (Epoxidharz)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR – 9  
IMDG – 9  
IATA - 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR –  
Verpackungsgruppe III,  
Klassifizierungscode M6,  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90,  
Gefahrzettel 9,  
Tunnelbeschränkungscode (-),  
Anmerkungen: Transport gemäß Sondervorschrift 375

IMDG –  
Verpackungsgruppe III,  
Gefahrzettel 9,



EmS-Code F-A, S-F

Anmerkungen: Transport gemäß IMDG-Code 2.10.2.7

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 964

Verpackungsanweisung (LQ): Y964

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: Miscellaneous Dangerous Goods

Anmerkungen: Transport gemäß Sondervorschrift A197

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 964

Verpackungsanweisung (LQ): Y964

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: Miscellaneous Dangerous Goods

## 14.5 Umweltgefahren

ADR: umweltgefährdend / Ja

IMDG: Meeresschadstoff / Ja

IATA (Passagier): umweltgefährdend /Ja

IATA (Fracht): umweltgefährdend /Ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nichtzutreffend

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ), Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe	Nicht anwendbar
REACH-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden, besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)	Keine der Komponenten ist gelistet (=>0,1%)
REACH-Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht anwendbar
REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter, gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
REACH Informationen	Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Von unseren Lieferanten registriert und/oder</li> <li>- Von uns registriert</li> <li>- Von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder</li> <li>- Unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen</li> </ul>

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen	Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Wassergefährdungsklasse	WGK2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Flüchtige organische Verbindungen	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,27%
GISCODE	RE1
Sonstige Vorschriften	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.  Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### a) Änderungen gegenüber der Vorversion des Sicherheitsdatenblattes

Umfirmierung Hersteller, neues Firmenlogo (ggü. Version 1.3)

### b) Volltext der H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### c) Volltext anderer Abkürzungen

Acute Toxic	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit.	Augenreizung
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
DE TRGS 900	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900/AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par Route
CAS	Chemical Abstracts Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
DNEL	Derived No-Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC 50	Half maximal effective concentration (Mittlere effective Konzentration)
GHS	Globally Harmonised System
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transportvereinigung)
IMDG	International Agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
LD 50	Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% of a group of test animals)
LC 50	Median lethal concentration (concentration of the chemical in air that kills 50% of a group of test animals)
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 Occupational Exposure Limit

# Sicherheitsdatenblatt CemFlow® TOP, Komponente A

OEL	Occupational Exposure Limit
PBT	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	Predicted no effect concentration
REACH	Regulation (EC) No. 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	Substances of very high concern
vPvB	Very persistent and very bio accumulative

Einstufungsverfahren „Rechenmethode“ für:

Skin Irrit.2, H315 / Eye Irrit.2, H319 / Skin Sens.1, H317 / Aquatic Chronic2, H411

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Heidelberg, den 09.01.2024

ppa. Ingo Lothmann  
Leiter Produktmanagement

**Geschäftsführer**  
Ottmar Walter

**Heidelberg Materials Beton DE GmbH**  
Berliner Straße 6, 69120 Heidelberg

**Sitz der Gesellschaft**  
Heidelberg

**Eingetragen beim Registergericht Mannheim**  
HRB Nr.: 330562